

Hallo  
Nachbarn



**SPD - Bürger-  
informationen  
für die  
Gemeinde  
Kirchhundem**

2/07

[www.spd-kirchhundem.de](http://www.spd-kirchhundem.de)

## Anträge und Resolutionen

Auf Antrag der SPD Fraktion wurden in den Ausschüssen und im Rat der Gemeinde Kirchhundem zahlreichen Themen beraten.

Einige Beispiele sollen einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der SPD Fraktion geben:

### Rettungsdienst

- Wir haben kein Verständnis für die offensichtlich beabsichtigten Einsparungen in diesem Bereich, denn die Erstversorgung der Bürger der Gemeinde Kirchhundem muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wir sind der Meinung, dass hier versucht wird am „falschen Ende“ zu sparen.  
Die Versorgung der Bürger hat absolute Priorität und darf nicht durch Haushaltsvorgaben / Spargedanken pp. beeinflusst werden.
- Die Erstversorgung muss insbesondere auch in den Randbereichen der Flächengemeinde Kirchhundem zeitnah gewährleistet sein.
- Zum Haushalt 2008 wird die SPD die zusätzliche Anschaffung von 2 Defibrillationsgeräten beantragen, um dadurch eine Ausstattung der Ersthelfer vor Ort zu gewährleisten.

### Radwegebau

Die SPD Fraktion hat beantragt das Radwegenetz von Kirchhundem nach Heinsberg und Oberhundem auszubauen. Gemeinsam mit der Verwaltung und den anderen an der Umsetzung beteiligten Behörden

werden derzeit Möglichkeiten erarbeitet, wie eine realistische Umsetzung auf Grund der schwierigen Topografie erfolgen kann.

### Energiecontracting

Durch den Einsatz moderner Technologien im Bereich der Beleuchtungstechnik besteht erhebliches Einsparpotential. Die erforderlichen Investitionen sind dabei durch die zu erwartenden Einsparungen zu finanzieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 beschlossen, dass eine Sanierung der Beleuchtungsanlage an der Gemeinschaftshauptschule Kirchhundem einschließlich der Turnhalle im Rahmen eines Energiecontractings anhand der Vorgaben der Energieagentur NRW zu planen und auszuschreiben ist.

### Privatisierung der Sparkassen

Der Antrag der SPD Fraktion zum Erlass einer Resolution gegen die Privatisierung der Sparkassen wurde durch die CDU Mehrheitsfraktion bei Enthaltung der UK abgelehnt.

Die SPD der Gemeinde Kirchhundem setzt sich weiter ein

- für den Fortbestand unserer Sparkassen, wie wir sie kennen,
- gegen strukturelle Veränderungen des Sparkassenrechts und damit
- gegen Auflockerungen der kommunalen Bindung,

- gegen eine (Teil-)Privatisierung,
- gegen die Bildung von Stammkapital, und zwar auch in nicht handelbarer Form,
- für Ausschüttungen, die zur Erfüllung von gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind

und appelliert an die Landesregierung und die heimischen Landtagsabgeordneten, bei ihren Überlegungen zu Novellierung des Sparkassengesetzes in Nordrhein- Westfalen an den bewährten Grundprinzipien der kommunalen Sparkassen uneingeschränkt

festzuhalten.

## Ganztagschulen

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem weist das Vorhaben der Landesregierung, die Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen drastisch zu kürzen, zurück und fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung dieser Zuwendungen in der letzten Ausbaustufe mit dem Förderschlüssel der Vorjahre fortzusetzen.

# Förderung Wohnungsbau in der Gemeinde Kirchhundem

Die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus in der Gemeinde Kirchhundem wurden von der Mehrheit des Rates der Gemeinde Kirchhundem beschlossen und treten am 01.01.2008 in Kraft.

Die Beratungen hierzu verliefen sehr harmonisch und auf Antrag der SPD Fraktion wurden einige Details

vereinbart, welche in den Richtlinien berücksichtigt wurden und besonders gekennzeichnet sind.

Der Antrag der SPD, nur Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 80.000 € zu fördern, fand keine Mehrheit.

## Richtlinien

**der Gemeinde Kirchhundem zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau/den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in Kirchhundem.**

### 1. Allgemeine Grundsätze

Durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder **den Erwerb** von Wohneigentum zum Eigenbedarf möchte die Gemeinde Kirchhundem Familien, Alleinerziehenden oder Lebensgemeinschaften einen Anreiz bieten, Wohnhäuser in der Gemeinde neu zu bauen oder zu erwerben.

Mit diesen Richtlinien will die Gemeinde Kirchhundem die besondere Verbundenheit und Wertschätzung der Kommune mit den Kindern und ihren Eltern zum Ausdruck bringen. Die gesellschaftliche Stellung von Kindern und Familien soll gestärkt werden.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird neben einer möglichen staatlichen Förderung der **erstmalige** Neubau oder **Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum**. Das Wohneigentum muss sich innerhalb der Gemeinde Kirchhundem befinden.

### 3. Berechtigter Personenkreis

3.1 Berechtigte für die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind Eltern, Alleinerziehende oder Lebensgemeinschaften mit **Hauptwohnsitz** im zu fördernden Wohneigentum in Kirchhundem.

Das Kind oder die Kinder leben mit den Berechtigten in einer Haushaltsgemeinschaft und erhalten als Kindergeldberechtigte Kindergeld für diese Kinder.

- 3.2 Die Regelungen nach Ziffer 3.1 gelten analog für Pflegeeltern mit Kindern in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII sowie für die Großeltern, die mit Enkeln in einer Haushaltsgemeinschaft leben und deren Erziehung übernehmen.
- 3.3 Berücksichtigt werden bei der Förderung Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

#### 4. Förderungsvoraussetzungen

- 4.1 Eine Finanzierung des Objektes muss nachweisbar gesichert und die Belastungen auf Dauer tragbar sein.
- 4.2 Es handelt sich um keine Förderung im Sinne des Wohnungsbauförderungsgesetz (WoFG).

#### 5. Umfang der Förderung

- 5.1 Die Förderung dient der finanziellen Entlastung der Antragsteller zu den Bau bzw. Erwerbskosten.
- 5.2 Der Zuschuss beträgt 4.000 Euro je Kind; das am 01.01. eines Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; die Voraussetzungen nach Nr. 3 dieser Richtlinie müssen erfüllt sein.
- 5.3 **Die Zahlung des Förderbetrages erfolgt jeweils zu 50% bei Baubeginn und nach Einzug in das Wohneigentum. Beim Kauf eines Wohnobjektes erfolgt die erste Rate nach Eintragung in das Grundbuch und die zweite Rate am 15. März des Folgejahres.**
- 5.4 Sollten im Bewilligungszeitraum Kinder in den Haushalt neu aufgenommen werden, erfolgt ab dem Jahr des Einzugs bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes eine Zahlung des anteiligen jährlichen Förderbetrages.

#### 6. Verfahren

- 6.1 Für den Antrag auf Zuschuss ist das als Anlage dieser Richtlinie beigefügte Formblatt zu verwenden. Das Formblatt ist beim Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem einzureichen.
- 6.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf das

von dem Bauherrn bzw. Erwerber angegebene Konto.

- 6.3 Die Richtlinie sowie das Formblatt werden bei den heimischen Banken vorgehalten, die beim Ausfüllen des Formblattes behilflich sind und den Antrag im Namen des Bauherrn/Erwerbers beim Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem einreichen können.

#### 7. Rückforderung wegen unberechtigten Bezuges

- 7.1 Der Zuschuss ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn
- a) die/der Antragsteller das geförderte Objekt innerhalb von 10 Jahren ganz oder teilweise veräußern, aufteilen oder einer anderen Nutzung zuführen.
- b) Der Wohnraum innerhalb von 10 Jahren nicht mehr mindestens von einem der Antragsteller mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.
- 7.3 Der/die Antragsteller haben Rückzahlungsgründe nach Nr. 7.1 innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde Kirchhundem anzuzeigen. Bei einem Verstoß gegen die Anzeigepflicht werden ab dem Zeitpunkt des Verstoßes Zinsen nach § 234 Abs. 1 der Abgabenverordnung erhoben.

#### 8. Allgemeine Vorschriften

- 8.1 Einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Das Programm ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Kirchhundem. Eine Förderung ist nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel möglich.
- 8.2 Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 für die Dauer von sechs Jahren in Kraft. Vor dem 01.01.2014 erteilte Förderbescheide behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Vor dem 31.12.2010 ist aufgrund der **gemachten Erfahrungen erneut zu beraten und obige Förderrichtlinien sind soweit erforderlich zu überarbeiten.**

Kirchhundem, 13.9.2007

# Bau- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Kirchhundem

## **Gewerbegebiet Heid:**

Nachdem es Bürgermeister Grobbel im Frühjahr 2007 nicht gelungen ist, den Pächter eines Großteils der Flächen im neu zu erschließenden Gewerbegebiets „Am Heid“, Welschen Ennest, dazu zu bewegen, den Pachtvertrag über diese Flächen vorzeitig zu kündigen, hat sich unser **Fraktionsmitglied Friedhelm Uelhof** persönlich eingeschaltet.

Schon nach sehr kurzer Zeit konnte er den Pächter dazu zu bewegen, gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung, ab dem Jahr 2008 auf die landwirtschaftliche Nutzung der Pachtflächen zu verzichten. Damit ist es der Gemeinde schon im kommenden Frühjahr möglich, mit der Erschließung des neuen Gewerbegebiets zu beginnen.



SPD Ratsmitglied Uelhof im Gewerbegebiet Heid

## **Gewerbegebiet Würdinghausen II:**

Im vergangenen Jahr sind die Flächen für das geplante Gewerbegebiet Würdinghausen II in den Besitz der Gemeinde Kirchhundem gekommen.

Es ist im kommenden Jahr 2008 geplant, die Ausführungsplanung für das Gewerbegebiet Würdinghausen II in Auftrag zu geben.

## **Wohngebiet „Werloh“, Flape:**

Es konnte mit der Firma **Straßen- und Tiefbau Erschließungs- und Beteiligungs- GmbH & Co KG** ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch über Kauf und Erschließung des neuen Baugebiets abgeschlossen werden. Die SPD-Fraktion hofft auf einen zügigen Beginn der Erschließung im Jahre 2008.

# Entscheidungen zur zukünftigen Schullandschaft in der Gemeinde Kirchhundem.

## Grundschulen:

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat am 15. 11. 2007 einstimmig beschlossen, einen Grundschulverbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Würdinghausen als Stammschule und der Kath. Grundschule St. Lambertus Oberhundem als Teilstandort zum Schuljahresbeginn 2008/09 zu errichten.

In der selben Ratssitzung wurde die Errichtung eines zweiten Grundschulverbundes bestehend aus der Kath. Grundschule St. Christophorus Kirchhundem als Stammschule und der Kath. Grundschule St. Nikolaus als Teilstandort für das Schuljahr 2010/11 beschlossen.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass der Schulstandort der Kath. Grundschule St. Katharina in Heinsberg durch geeignete Maßnahmen ebenfalls langfristig gesichert wird.

Durch diese Beschlüsse erhofft sich die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchhundem, dass die Beschulung unserer Grundschulkinder auf absehbare Zeit an ihren jetzigen Standorten gesichert bleibt.

## Verbundschule:

Ebenfalls in der Ratssitzung am 15. 11. 2007 wurde die Einrichtung einer Verbundschule bestehend aus den Zweigen Hauptschule (zweizügig) und Realschule (einzügig) beschlossen.

Hierdurch erhofft sich die Mehrheit des Rates, dass auch die Zukunft des Schulstandorts der jetzigen Gemeinschafts-Hauptschule Kirchhundem bei entsprechenden Anmeldezahlen für die Zweige Realschule und Hauptschule langfristig gesichert wird.

## Gebühren und Steuern im Jahr 2008

Erfreulich für die Bürger in der Gemeinde Kirchhundem ist die Tatsache, dass die **Steuersätze** gegenüber dem Jahr 2007 **unverändert** bleiben:

|                |           |
|----------------|-----------|
| Grundsteuer A: | 200 v. H. |
| Grundsteuer B: | 381 v. H. |
| Gewerbsteuer:  | 403 v. H. |

Die Gebührensätze für die **Straßenreinigung und für Wasser** bleiben im kommenden Jahr ebenfalls **unverändert**.

Anders sieht es bei den Gebühren für das Abwasser und den Müll aus.

Die **Abwassergebühren** werden voraussichtlich um ca. **15 Cent pro Kubikmeter** steigen. Gründe hierfür sind unter anderem:

- die Erhöhung des Klärkostenbeitrages an das Land,
- die durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen (Marmecke, Rinsecke) erhöhten Abschreibungen,
- die notwendige Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzepts sowie

- die Verringerung der gesamten Abwassermenge in der Gemeinde bei gleichbleibenden Fixkosten.



Die Grundgebühren für die Müllentsorgung steigen, weil es der Kreis Olpe (hier: Kreisdirektor Melcher) bis zum heutigen Tag nicht geschafft hat, die Sickerwässerentsorgung seiner Kreismülldeponie in den Griff zu bekommen.

Anstatt hier eine dauerhafte Lösung zu suchen und zu finden, werden die zusätzlichen Kosten (ca. 1,55

Millionen Euro) einfach auf die Bürger des Kreises Olpe umgelegt.

Die Mehrheit des Rates (SPD und UK) hat daher in der Ratssitzung am 15. 11. 2007 beschlossen, gerichtlich klären zu lassen, ob das Vorgehen des Kreises rechtens ist.

*Die SPD der Gemeinde Kirchlindem*

*wünscht Ihnen*

*ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest*

*sowie für das neue Jahr 2008*

*Glück und Gesundheit.*

